

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsversammlung FVZVB RM	öffentlich	Entscheidung	04.11.2020

Verfasser: Silke Idczak	Fachbereich 3
--------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastungserteilung

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2019 für den Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Dieser ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch die Verbandsversammlung vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2019** schließt mit einem Jahresüberschuss von 45.284,17 EUR ab und verbessert sich damit um 36.344,17 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, die einen Überschuss von 8.940,00 EUR auswies.

Die **Finanzrechnung 2019** weist einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt 24.502,85 EUR aus, wovon

- ein Überschuss von 47.032,24 EUR bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen entstand,
- ein Fehlbetrag von 21.887,54 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt und
- ein Fehlbetrag aus den Tilgungsleistungen für Investitionskredite von 641,85 EUR entstand.

Die Haushaltssatzung 2019 sah keine Kreditaufnahme vor.

Das **Eigenkapital** erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses der Ergebnisrechnung auf 204.120,30 EUR.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vor der Verbandsversammlung eine Belegprüfung vorgenommen und wird in seiner öffentlichen Sitzung über den nachstehenden Beschluss abstimmen:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung:

- 1. den Jahresabschluss des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen zum 31.12.2019 festzustellen und den entstandenen Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung auf die neue Rechnung vorzutragen,*
- 2. dem Verbandsvorsteher und den Stellvertretern, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, Entlastung zum Jahresabschluss 2019 zu erteilen und*

3. *die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.“*

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Versammlung über das Ergebnis informieren.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festzustellen.

Der entstandene Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen werden nachträglich genehmigt, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen

1. Entlastungserteilung

Dem Verbandsvorsteher und seinen Stellvertretern, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, wird Entlastung zum Jahresabschluss 2019 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen

